



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek Claudia Folkers (CDU-Fraktion) Florian Drebber (CDU-Fraktion) Eckard Graage (CDU-Fraktion), Dr. Gisbert Gürth (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 20-4630 Datum: 19.07.2017 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Hol- und Bringemöglichkeit beim Busbahnhof Rahlstedt
Kleine Anfrage der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Mit der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung Aktenzeichen 038/8V/0588544/2016 vom 07.09.2016 sollte eine Hol- und Bringemöglichkeit am Bahnhof Rahlstedt eingerichtet werden.

Die Einrichtung des Bereiches mit eingeschränktem Halteverbot in der Umfahrung des Busbahnhofes Rahlstedt sollte zur Entspannung der jetzigen Situation beitragen. Sie erleichtert dem Bürger das Abholen und Bringen am / zum Bahnhof und stellt dem Lieferverkehr eine legale Alternative zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

24.07.2017

1. Wurde die straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 07.09.2016 umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wie

Ja, die angeordnete Beschilderung wurde durch Mitarbeiter des Bezirksamtes umgesetzt, die Markierungsarbeiten durch eine beauftragte Firma.

- b. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

2. Wurde die straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 07.09.2016 für den Bereich Umfahrung Busbahnhof Rahlstedt geändert und liegt diese dem Bezirksamt Wandsbek

vor?

- a. Wenn ja, wie?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Dem Bezirksamt liegt keine geänderte Anordnung vor.

3. Wurde die neue bzw. geänderte straßenverkehrsbehördliche Anordnung für die Umfahrung Busbahnhof Rahlstedt von der Verwaltung umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe zu 2.

Anlage/n:
keine Anlage/n